Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Beauftragter für das
Informations-
freiheitsgesetz

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Dr. Clemens Hagebölling

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 25.09.2019
Aktenzeichen: 1-10-22-00/31-19
Datum: 07.10.2019
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Jachmann,

haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie Zugang zu amtlichen Informationen über die Auslieferung von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) begehren.

Gerne beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Verteilung der LF 20 Kats an die einzelnen Bundesländer geplant?

   Die vom Bund in Wahrnehmung seiner grundgesetzlichen Aufgabenstellung nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG finanzierten Fahrzeuge, Ausstattungen und Geräte für den ergänzenden Katastrophenschutz werden nach einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Ausstattungskonzept beschafft und ausschließlich an die Innenressorts der Länder zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übergeben, wobei die Übergabe an die Länder grundsätzlich im Bestückungslager des BBK in Bonn-Dransdorf erfolgt. Die Aufteilung der vom Bund für Zivilschutzzwecke zur Verfügung gestellten Fahrzeuge auf die örtlichen Aufgabenträger wird allein von den Ländern nach eigenem Ermessen und eigener Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Dislozierung ist jederzeit unter dem Aspekt landeseigener Überlegungen zur Katastrophenabwehr änderbar. Der Bund hat und nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeuge und der Ausstattung innerhalb eines Landes. Er hält sich jedoch streng an das Prinzip

Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. D. h. er bedient mit jedem neuen Fahrzeug zuerst das Land mit der größten prozentualen Lücke (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferung.

2. Wann ist die Auslieferung für Bayern geplant?

   Die Zuteilung von Fahrzeugen an einzelne Bundesländer erfolgt erst dann, wenn ein oder mehrere Fahrzeuge für eine Abgabe zur Verfügung stehen.
   Die Verteilung von aktuell zugewiesenen Fahrzeugen können Sie der entsprechenden Informationsseite auf den Internetseiten des BBK entnehmen (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/III-5_Download/III5_Fahrzeuge_Ausstg/III5_Uebergaben/III6_Info_Fahrzeuguebergaben_LF_KatS.pdf?__blob=publicationFile).

3. Wieviel Stück werden gleichzeitig an die einzelnen Bundesländer ausgeliefert?

   Die Verteilung ergibt sich aus dem Bedarf in den einzelnen Ländern und ist regelmäßig nicht planbar. Die Anzahl an insgesamt zu übergebenden Fahrzeugen resultiert aus der Verfügbarkeit mit der Fachdienstausstattung bestückter Fahrzeuge. An einem Übergabetag werden in der Regel 6, bis max. 7 Fahrzeuge abgegeben.

Ich hoffe, Ihr Anliegen damit beantwortet zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hagebölling

Dr. Clemens Hagebölling
Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:
Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer Datenschutzerklärung auf https://www.bbk.bund.de.